

EDG Beteiligungsgenossenschaft eG

Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben erfüllt. Er nahm seine Überwachungsfunktion wahr und fasste die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Beschlüsse.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat in regelmäßig stattfindenden Sitzungen über die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie über besondere Ereignisse. Darüber hinaus stand der Aufsichtsratsvorsitzende in einem engen Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand. Den Umständen der COVID-19-Pandemie geschuldet, fanden die gemeinsamen Sitzungen von Vorstand und Aufsichtsrat im virtuellen Format statt. Weiterhin fand die Generalversammlung im letzten Geschäftsjahr als virtuelle Generalversammlung statt.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde vom Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V. einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Über das Prüfungsergebnis wird in der Generalversammlung berichtet.

Den Jahresabschluss und den Vorschlag für den Jahresüberschuss hat der Aufsichtsrat geprüft und für in Ordnung befunden. Der Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses entspricht den Vorschriften der Satzung.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Generalversammlung, den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2021 festzustellen und die vorgeschlagene Verwendung des Jahresüberschusses zu beschließen.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und den Mitarbeitenden Dank für die geleistete Arbeit aus.

Kiel, 27.04.2022



[Prof. Dr. Peter Unruh \(27. April 2022 13:08 GMT+2\)](#)

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Prof. Dr. Peter Unruh